

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistags

bearbeitende Dienststelle
Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz

Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in **Raum**

Kontakt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
26.05.2026

Mein Zeichen / Mein Schreiben
II/ (205) Anfrage 520 v. 26.05.2026

Datum
29.06.2026

Anfrage Nr. 520/XIX gem. § 56 NKomVG vom 26.05.2026
Rettungsdiensteseinsätze und Hilfeersuchen
Teilantwort 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.05.2026 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. *In wie vielen Fällen wurde die gemeinsame Rettungsleitstelle von Stadt und Landkreis Hildesheim in den einzelnen Monaten der Jahre 2024 und 2025 sowie der ersten vier Monate des Jahres 2026 über die Telefonnummer 112 angerufen?*
 - 1.1 *Wie viele dieser Anrufe waren Hilfeersuchen (§ 6 Abs. 3 NRettdG)?*
 - 1.2 *Nach welchen Kriterien und Tatsachen ist von wem entschieden worden, welcher Anruf*
 - a) *nicht als Hilfeersuchen zu beurteilen oder einzustufen ist*
 - b) *als Hilfeersuchen erfasst und dokumentiert worden ist?*
 - 1.3 *In wie vielen Fällen, in denen Anrufe vom Disponenten*
 - a) *nicht als Hilfeersuchen beurteilt, oder eingestuft wurden*
 - b) *als Hilfeersuchen beurteilt der eingestuft wurde,*
ist von wem
 - c) *durch das Abhören der aufgezeichneten einsatzbedingten Telekommunikation und*
 - d) *der Protokolle**geprüft worden, ob die Beurteilung oder Einstufung der Disponenten richtig oder falsch war?*
 - 1.4 *Wie viele Anrufe nach Nr. 1 sind als Hilfeersuchen eingestuft und protokolliert worden, bei denen keine Rettungsmittel eingesetzt worden sind?*
 - 1.5 *In wie vielen Fällen hat wessen Prüfung ergeben, dass ein Anruf unzutreffend nicht als Hilfeersuchen beurteilt oder eingestuft worden ist?*
 - 1.6 *Ist der Anruf zu dem o.a. Notfall vom 27.12.2025 als Hilfeersuchen eingestuft und dokumentiert worden oder nicht?*
 - 1.6.1 *Wie sind diese Einstufung und die Entscheidung darüber, kein Rettungsmittel einzusetzen, begründet und protokolliert worden?*
 - 1.6.2 *Welche Personen haben die aufgezeichnete „einsatzbedingte Telekommunikation“ (§ 11 Abs. 1 NRettdG wann a) abgehört, b) verschriftlicht und c) als Text lesen können?*

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

- 1.6.3 Wann ist die aufgezeichnete „einsatzbedingte Telekommunikation“ dem Landkreis, der Polizei oder Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt worden?
- 1.6.4 In dem Antwortschreiben des Landkreises vom 20.01.2026 auf die Beschwerde vom 08.01.2026 zu dem Notfall vom 27.12.2025 heißt es, dass es sinnvoll gewesen wäre, aber versäumt worden sei, den Anrufer auch nach möglichen Schmerzen und Kreislaufbeschwerden zu fragen. Und weiter heißt es, dass diese Informationen in einem solchen Fall grundsätzlich wichtig seien, jedoch aufgrund der Art der Anfrage nicht erfragt worden wären?
- 1.6.5 Durch welche Unterlagen oder sonstigen Informationen sind diese Aussagen begründet? Wann hat der Landkreis diese Unterlagen oder Informationen in welcher Form erhalten?
- 1.6.6 Aufgrund welcher Vorschrift war die Stadt Hildesheim berechtigt, diese Unterlagen oder Informationen dem Landkreis zur Verfügung zu stellen? Aufgrund welcher Vorschrift war der Landkreis berechtigt, diese Informationen dem Beschwerdeführer zur Verfügung zu stellen und damit öffentlich zu machen, aber der CDU-Kreistagsfraktion bis zur Akteneinsicht am 18.03.2026 vorzuenthalten?
- 1.7 Wie viele Anrufe nach Nr. 1 sind als Hilfeersuchen eingestuft und protokolliert worden, bei denen keine Rettungsmittel eingesetzt worden sind?
- 1.8 Wie viele Anrufe nach Nm. 1.1, 1.2 und 1.6 waren Hilfeersuchen
- a) aus welchen Gemeinden
- und
- b) aus dem Bereich welcher Rettungswache?
- 1.9 Bei wie vielen Hilfeersuchen nach Nm. 1.1, 1.2 und 1.6 aus
- a) welcher Gemeinde
- und
- b) aus dem Bereich welcher Rettungswache
- ist von den o.a. Disponenten in den einzelnen Monaten der Jahre 2024 und 2025 sowie der ersten vier Monate des Jahres 2026 aus welchen Gründen entschieden worden
- c) kein Rettungsmittel (§ 9 NRettDG)
- oder
- d) einen Notarztwagen,
- e) einen Intensivtransportwagen,
- f) einen Rettungswagen,
- g) einen Notfallkrankentransportwagen,
- h) einen Krankentransportwagen,
- i) ein Notarzteinsatzfahrzeug einzusetzen?
- 1.10 In wie vielen Fällen nach Nm. 1.1, 1.2 und 1.6 sind die Entscheidungen der Disponenten von welchem Personal und in welcher Form überprüft worden, durch medizinische Feststellungen zum Gesundheitszustand der Hilfesuchenden, durch Abhören der aufgezeichneten einsatzbedingten Telekommunikation, Sichtung der Protokolle nach § 11 Abs. 1 NRettDG, durch welche anderen Maßnahmen, ob der Disponent bei dem Notruf bzw. Hilfeersuchen im erforderlichen Umfang versucht hat,
- a) den Gesundheitszustand und Bedarf an Rettungsmitteln zu ermitteln und
- b) aus welchen Gründen richtig oder falsch beurteilt hat, welche Rettungsmittel einzusetzen waren?
- 1.11 In wie vielen Fällen hat die Überprüfung nach Nr. 1.9 ergeben, dass
- a) der Disponent nicht ausreichend versucht hat, den Gesundheitszustand zu ermitteln und
- b) nicht richtig beurteilt hat, ob und welche Rettungsmittel einzusetzen waren?
- 1.12 In wie vielen Fällen sind in welcher Form die Entscheidungen nach Nm. 1.1 und 1.2 und die Überprüfungsergebnisse nach Nm. 1.3 und 1.4 von wem in welcher Form überhaupt und dahingehend dokumentiert worden, ob und aus welchen Gründen
- c) kein Rettungsmittel eingesetzt wurde, obwohl es hätte eingesetzt werden müssen,
- d) als erstes Rettungsmittel hätte ein RTW bzw. Fahrzeug nach Typ C (Rettungswagen) der DIN EN 1789 eingesetzt werden müssen, aber dies unterblieben ist,
- e) als Rettungsmittel ein RTW bzw. Fahrzeug nach Typ C (Rettungswagen) der DIN EN 1789 lediglich als Ersatz für ein anderes Rettungsmittel eingesetzt wurde,
- f) als Rettungsmittel ein RTW bzw. Fahrzeug nach Typ C (Rettungswagen) der DIN EN 1789 eingesetzt wurde, obwohl der Disponent keinen Fall der Notfallrettung angenommen hat und auch kein Fall der Notfallrettung vorlag,

- g) als erstes Rettungsmittel ein Notarzteinsatzfahrzeug hätte eingesetzt werden müssen, aber dies unterblieben ist,*
h) als erstes Rettungsmittel ein Fahrzeug nach Typ B (Notfallkrankwagen) der DIN EN 1789 eingesetzt wurde, obwohl ein RTW oder ein Notarzteinsatzfahrzeug erforderlich war?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um die zweite Teilantwort.

Zur Frage 1: „In wie vielen Fällen wurde die gemeinsame Rettungsleitstelle von Stadt und Landkreis Hildesheim in den einzelnen Monaten der Jahre 2024 und 2025 sowie der ersten vier Monate des Jahres 2026 über die Telefonnummer 112 angerufen?“

Antwort:

2024: 49.213 Anrufe
 2025: 50.291 Anrufe
 2026 (Januar bis einschl. April): 15.909 Anrufe

Zur Frage 1.1: „Wie viele dieser Anrufe waren Hilfeersuchen (§ 6 Abs. 3 NRettdG)?“

Antwort: Ein Hilfeersuchen ist jeder Einsatz, der durch eine Anforderung über die Leitstelle ausgelöst wird und bei dem ein Rettungsmittel zur Hilfeleistung entsendet wird. Alle Anrufe über die Telefonnummer 112 und die Amtsnummer werden daher im ersten Schritt Hilfeersuchen gewertet; es folgt eine Übersicht der daraus im Rettungsdienstgebiet des Landkreises generierten Einsätze:

2024: 25.486 Einsätze
 2025: 24.357 Einsätze
 2026 (Januar bis einschl. April): 11.517 Einsätze

Zur Frage 1.9: „Bei wie vielen Hilfeersuchen nach Nm. 1.1, 1.2 und 1.6 aus

*a) welcher Gemeinde
 und*

*b) aus dem Bereich welcher Rettungswache
 ist von den o.a. Disponenten in den einzelnen Monaten der Jahre 2024 und 2025 sowie
 der ersten vier Monate des Jahres 2026 aus welchen Gründen entschieden worden*

a) kein Rettungsmittel (§ 9 NRettdG)

oder

- b) einen Notarztwagen,*
- c) einen Intensivtransportwagen,*
- d) einen Rettungswagen,*
- e) einen Notfallkrankwagen,*
- f) einen Krankentransportwagen,*
- g) ein Notarzteinsatzfahrzeug einzusetzen?“*

Antwort: Es wird auf die vorstehende Antwort verweisen, dass keine geodifferenzierte Auswertung dargestellt werden kann. Ein Notarztwagen ist im Rettungsdienstbereich der Stadt und des Landkreises Hildesheim keine eingesetzte Ressource, der Intensivtransportwagen wird über das Land Niedersachsen disponiert.

Es gab folgende Einsätze:

Rettungsmittel/ Jahr	Anzahl Einsätze in 2024	Anzahl Einsätze in 2025	Anzahl Einsätze in 01-04/2026
RTW	23.856	22.525	10.694
NKTW	2.590	2.560	943
KTW	719	1.193	496
NEF	1.826	1.786	745

Dauer der Bearbeitung: 4 Stunden

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned above the printed name 'Wißmann'.

Wißmann